

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0184/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 15 Kommunalaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	08.10.2020				
Kreistag	29.10.2020				

Bezeichnung des TOP: Landratswahl 2021; Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. den Widerruf der Berufung

des Herrn Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und
des Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter

vom 20.09.2018 (Beschluss-Nr. 0236-30/2018) sowie

2. die Berufung

des Herrn René Rosenfeldt zum Kreiswahlleiter und
der Frau Andrea Pohl zur stellv. Kreiswahlleiterin

für alle künftig stattfindende Kreiswahlen bis zum Ende der Wahlperiode des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Das Kommunalwahlrecht (§ 9 Abs. 1 KWG LSA) bestimmt für die Landkreise, dass der Landrat die Funktion des Kreiswahlleiters innehat. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im

Amt. Der Kreistag kann andere Beschäftigte des Landkreises zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.09.2018 (Beschluss-Nr. 0236-30/2018) waren Herr Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und Herr René Rosenfeldt zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 und alle während der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Kreiswahlen berufen worden. Die Berufung gilt bis auf Widerruf (§ 9 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz KWG LSA).

Herr Böddeker hat angekündigt, dass er beabsichtigt, für das Amt des Landrates zu kandidieren und um Abberufung von der Funktion des Kreiswahlleiters durch den Kreistag gebeten.

Da Herr Böddeker für den Fall der Bewerbung die Funktion des Kreiswahlleiters nicht mehr wahrnehmen kann (§ 9 Abs. 3 KWG LSA), ist der Widerruf der am 20.09.2018 erfolgten Berufung sowie die Berufung sowohl eines neuen Kreiswahlleiters als auch dessen Stellvertreters bereits zu diesem Zeitpunkt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung sachgerecht.

Vorgeschlagen für diese Funktionen werden Herr René Rosenfeldt (Leiter des für Wahlen zuständigen Kommunalaufsichtsamtes und bis dato regelmäßig stellv. Kreiswahlleiter für alle Wahlen) und Frau Andrea Pohl (stellv. Amtsleiterin des Kommunalaufsichtsamtes). Beide erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung in die genannten Funktionen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Mit der Berufung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Da es sich um keine Wahlehrenämter handelt, gibt es auch keine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Wahlausschusses.

Anlageverzeichnis:

U. Schulze
Landrat